

Vorlage Nr. 25/0139

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	10.06.2025	10
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bettina Weist Bürgermeisterin	Entscheidung	23.06.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kindertageseinrichtungen in Gladbeck - Sonderförderung für das Kindergartenjahr 2025/2026

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 die mit den Trägern abgestimmte Kindergartenbedarfsplanung und damit das Platzangebot in den Gladbecker Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2025/2026 einstimmig beschlossen.

Wie in den vergangenen Jahren sind die Träger auch im kommenden Kindergartenjahr nicht in der Lage, ihren gesetzlichen Trägereigenanteil nach dem Kinderbildungsgesetz zur Finanzierung ihrer Kitaplätze aufzubringen. Zur Sicherstellung der Finanzierung und damit des Platzangebotes an Kitaplätzen in Gladbeck sind Sonderfördermittel, zur Übernahme des Trägereigenanteils, den Trägern durch die Stadt Gladbeck zur Verfügung zu stellen. Die Zahlung einer Sonderförderung an die Träger ist für die Kommune die bessere, kostengünstigere Option zur sonst drohenden Aufgabe der Trägerschaft der Träger.

Wie bereits in der Vorlage Nr. 24/0154 aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2024 zur Sonderförderung freier und kirchlicher Träger für das Kindergartenjahr 2024/2025 dargelegt und beschlossen, werden zur Berechnung der Zahlungen freiwilliger Betriebskostenzuschüsse die Durchschnittswerte der verbliebenden Trägereigenanteile aus den Jahren 2022/2023 und 2023/2024 herangezogen. Diese Herangehensweise wurde zunächst für drei Jahre, bei jährlicher Prüfung, beschlossen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

In der Vergangenheit wurden den verschiedenen Trägern freiwillige Zuschüsse durch die Stadt Gladbeck für die Übernahme ihrer Eigenanteile der Betriebskosten nach KiBiz, für Investitionskosten und für Mieten zur Verfügung gestellt. Das Fachamt strebt an, dem neu gewählten Jugendhilfeausschuss eine allgemeingültige Richtlinie als Grundlage für Trägerzuschüsse vorzulegen. Diese Empfehlung soll die zukünftige Handhabung freiwilliger Zuschüsse regeln.

Ziel der Sonderförderung ist es, die Trägerpluralität zu erhalten und im Sinne der Subsidiarität auch weiterhin in gemeinsamer Verantwortung mit kirchlichen und freien Trägern den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen.

Kirchliche Träger:

Sowohl der Kita-Zweckverband als auch die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde halten ein Platzangebot vor, welches über den Bedarf für die getauften Kinder in Gladbeck hinaus geht. Diese sind im Rahmen der angespannten Versorgungssituation auch im Kindergartenjahr 2025/2026 erforderlich, um dem gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz gerecht zu werden

Für die überzähligen Plätze des Kita-Zweckverbands (2 Plätze Heilig Kreuz, 3 Plätze St. Martin) wird der verbleibende Trägeranteil gänzlich übernommen. Für die zusätzliche Gruppe mit 25 Plätzen in der Kita St. Michael verbleibt ein Trägereigenanteil von 1 %.

Für die evangelischen Kitas Lukas und Jona wird ein Mietkostenzuschuss von 100 % gewährt.

Weitere freie Träger:

Die Träger AWO, Junikum und Falkennest Kita gGmbH sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage, ihren Trägereigenanteil von 7,8 % aufzubringen.

Die Übernahme der Trägerschaft ist an die gleichzeitige Übernahme des Trägereigenanteils durch die Kommune gebunden.

Der Sozialdienst katholischer Frauen verzichtet zum Kindergartenjahr 2025/2026 auf einen Antrag auf Sonderförderung für den Kinderhort Terebinthe, da er durch Mieteinnahmen seines Gebäudes Kita Arche (Trägerschaft Junikum) seine Betriebskosten decken kann.

Die Berechnung der Sonderförderung ist als Anlage angefügt.

Die Entwicklung der Sonderförderung stellt sich wie folgt dar:

Sonderförderung, Werte in €

Kita-Jahr	AWO	Ev. Kirche	Kath. Kirche	SkF	Junikum	Falkennest	Summen
2017/18	164.130	444.321	245.501	98.511			952.463
2018/19	171.799	487.948	254.206	126.968			1.040.921
2019/20	169.784	488.995	270.575	130.632			1.059.986
2020/21	169.362	451.277	335.528	134.832		14.600	1.105.599
2021/22	171.084	500.853	412.014	138.194		68.605	1.290.689
2022/23	172.369	567.800	419.850	133.931		62.503	1.356.456
2023/24	174.964	581.048	435.726	70.862	71.324	105.717	1.439.640
2024/25	196.453	612.940	475.129	21.468	135.851	144.937	1.586.778
2025/26	201.384	710.955	510.215	0	141.824	152.143	1.716.521

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	1.716.521
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	1.716.521
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, für das Kindergartenjahr 2025/2026 den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Gladbeck Sonderfördermittel, wie in der Vorlage dargestellt, zu gewähren.
2. Der Haupt-, Finanz-, und Digitalisierungsausschuss gibt die benötigten Mittel gemäß Vorlage zur Finanzierung der Sonderförderung frei.

Die Bürgermeisterin

i. V.



-Ralph Kalveram –
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: